



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3579

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

15.06.2020
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Hauptausschuss zu Ziffer I.	18.05.2020	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer II.	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Fläche für Außengastronomie in Corona-Zeiten
- Antrag der CDU-Fraktion vom 30.04.2020
- Stellungnahme der Verwaltung vom 14.05.2020

Beschlussentwurf:

- I. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unbürokratischen Weg zu gehen und Flächen für Außengastronomie im Stadtgebiet Leverkusen für die künftige Außengastronomiesaison zu genehmigen:

- Parkplätze vor den Gastronomien können genutzt werden.
- Private Flächen können genutzt werden, wenn der/die Eigentümer einverstanden sind und es keinen Fluchtweg versperrt.
- Nebenflächen neben dem Gastronomiebetrieb können genutzt werden, wenn es keine Beeinträchtigung gibt (Nutzung bis 22.00 Uhr).
- Es wird geprüft, ob keine Sondernutzungsgebühr für die Flächen erhoben werden kann, sondern nur eine Bearbeitungsgebühr.

-einstimmig-

- II. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:
Richrath

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Zum oben genannten Antrag wird das aktualisierte Vorblatt mit dem Beschluss des Hauptausschusses vom 18.05.2020 zur Kenntnis gegeben.